



## **Resolution zum Ausbau der Bahnstrecke Dortmund - Lünen - Münster zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030**

In den vergangenen Jahren haben sich eine Vielzahl von regionalen und überregionalen Akteuren in zahlreichen Stellungnahmen, Resolutionen und ausführlichen Gesprächen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie der Deutschen Bahn für die Aufnahme des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke (Dortmund -) Lünen – Münster in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030 eingesetzt.

Die Gemeinde Nordkirchen ist der Auffassung, dass mit dem nun im Entwurf des BVWP 2030 nur noch als „Potenzieller Bedarf“ eingestuften Teilausbau zur „Schaffung von Begegnungsabschnitten zur Steigerung der Betriebsqualität und Geschwindigkeitserhöhung“ die angestrebten Ausbauziele nicht erreicht werden können.

Daher schließt sich die Gemeinde Nordkirchen den Stellungnahmen des Zweckverbandes SPNV Münsterland und des Regionalrates Münster an und fordert die Umstufung des überregional äußerst bedeutsamen Projektes im Bereich Schiene, den wichtigen zweigleisigen Ausbau der Strecke Münster – Lünen (-Dortmund), in den „Vordringlichen Bedarf“ des BVWP 2030.

Der zweigleisige Ausbau der Gesamtstrecke Münster – Lünen (-Dortmund) ist wegen des großen Beitrags für das Kernnetz des TENT-T –Trans European Network-Transport- und wegen der hohen nationalen Relevanz zwingend notwendig. Insbesondere ist diese Strecke von Wichtigkeit für den Betrieb des RRX auf der Strecke Dortmund – Münster.

Ein zweigleisiger Ausbau und eine damit verbesserte Taktung der Regionalverkehre sind auch für die weitere Entwicklung der Gemeinde Nordkirchen von großer Bedeutung.